



Personaldaten für Marco Muster					
Versicherten-Nr.	123456	Arbeitgebende		Muster AG	
<b>7 Finanzierung</b>		<b>Sparplan</b>		<b>Arbeitnehmende</b>	
Sparbeitrag pro Jahr		Plus	7.75%	13'465.80	8.25% 14'334.60
Sparbeitrag Zusatz pro Jahr		Light	1.00%	452.40	3.00% 1'357.20
Risikobeurtrag pro Jahr			1.00%	1'737.60	1.50% 2'606.40
Risikobeurtrag Zusatz pro Jahr			0.50%	226.20	0.50% 226.20
Beitrag Verwaltungskosten pro Jahr					31.20
Beitrag pro Monat				1'323.50	1'546.30
					2'869.80
<b>Sparkapital<sup>1)</sup></b>					
<b>8<sup>1)</sup> Alters-Leistungen Basisplan</b>	Zins 1.00%	Zins 2.00%	Umwandlungssatz	Zins 1.00%	Rente / Jahr Zins 2.00%
Alter 58	861'753.35	946'565.30	4.05%	34'896.00	38'340.00
Alter 59	908'596.25	1'003'722.00	4.20%	38'160.00	42'156.00
Alter 60	955'907.60	1'062'021.85	4.35%	41'580.00	46'200.00
Alter 61	1'003'692.10	1'121'487.65	4.50%	45'168.00	50'472.00
Alter 62	1'051'954.45	1'182'142.80	4.65%	48'912.00	54'972.00
Alter 63	1'100'699.40	1'244'011.10	4.80%	52'836.00	59'712.00
Alter 64	1'149'931.75	1'307'116.75	4.95%	56'916.00	64'704.00
Alter 65	1'199'656.50	1'371'484.45	5.10%	61'188.00	69'948.00
<b>Sparkapital<sup>2)</sup></b>					
<b>Alters-Leistungen Zusatzplan</b>	Zins 1.00%	Zins 2.00%			
Alter 58	34'538.60	37'487.30			
Alter 59	36'693.60	40'046.60			
Alter 60	38'870.15	42'657.15			
Alter 61	41'068.45	45'319.90			
Alter 62	43'288.75	48'035.90			
Alter 63	45'531.25	50'806.20			
Alter 64	47'796.15	53'631.95			
Alter 65	50'083.75	56'514.20			
<b>Pensionierten-Kinderrente pro Jahr</b>					
Pensionierten-Kinderrente (20% der Altersrente) / pro Kind		Basis	Zusatz		Total
		13'992.00	-		13'992.00
<b>9 Invaliditäts-Leistungen pro Jahr</b>		Basis	Zusatz		Total
Invalidenrente		70'104.00	2'256.00		72'360.00
Invaliden-Kinderrente / pro Kind		14'016.00	-		14'016.00
<b>10 Todesfall-Leistungen pro Jahr</b>		Basis	Zusatz		Total
Ehegatten- / Lebenspartnerrente (60% der Invalidenrente)		42'060.00	-		42'060.00
Waisenrente / pro Kind		14'016.00	-		14'016.00
<b>11 Weitere Informationen</b>		Kapitalanmeldung			
		Bemerkungen			
		Bei Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen definitiv festgelegt. Im Leistungsfall gilt immer das aktuelle Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen und ist provisorisch. Wir bitten Sie, allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.			
		<sup>1)</sup> Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. Für die Berechnungen wurde der Basis- / Zusatzplan ohne allfällige Zusatzkonti (vorzeitige Pensionierung, AHV Überbrückungsrente) berücksichtigt. Der Kapitalbezug muss spätestens 1 Monat vor der geplanten Pensionierung angemeldet werden.			
		<sup>2)</sup> Das Sparkapital wird mit einem Projektionszinssatz von 1.00% bzw. 2.00% hochgerechnet, im laufenden Jahr 2026 mit 1.25%.			

## 7 Finanzierung

Der Gesamtbetrag setzt sich aus dem Sparbeitrag und Risikobeurtrag zusammen. Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person sind im Anhang 1 des Vorsorgereglements festgelegt.

Hier sind die angewendeten Sparpläne im Basisplan und im Zusatzplan ersichtlich. Mit den Sparplanvarianten «Light», «Plus» oder «Max» können Sie Ihre Sparbeiträge individuell mitbestimmen. Standardmäßig sind alle Personen im Basisplan im Sparplan «Plus» und im Zusatzplan im Sparplan «Light» versichert. Ein Wechsel der gewählten Sparpläne kann jeweils einmal jährlich per 1. Januar erfolgen.

**Hinweis:** Neu kann der Sparplan direkt auf unserem Online-Portal oder in der App «myVPK» geändert werden.

## 8<sup>1)</sup> Alters-Leistungen Basisplan / Zusatzplan

Das ausgewiesene Sparkapital entspricht der zukünftigen, noch nicht geleisteten Altersgutschriften auf der Basis des versicherten Lohns bis zur ordentlichen Pensionierung.

Auf dem Leistungsausweis finden Sie zwei Hochrechnungen für die Altersleistungen, einmal mit einem Projektionszins von 1.0% und einmal mit 2.0%. Der **Projektionszinssatz** wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch das Sparkapital des Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein wird (Projektion). Es handelt sich dabei um eine Annahme, also um einen «hypothetischen Zinssatz». Er kann von der effektiven Verzinsung abweichen.

### Rente / Jahr

Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals mit dem **Umwandlungssatz (UWS)** (z.B. Sparkapital von CHF 100'000 multipliziert mit dem UWS von 5.1% ergibt eine Rente pro Jahr von CHF 5'100). Im Zusatzplan wird das Alterskapital fällig.

## 9 Invaliditäts-Leistungen

Die lebenslängliche Invalidenrente (Basisplan) ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals (Projektionszinssatz 2.0%) mit dem Umwandlungssatz, maximal 70% des versicherten Jahreslohnes. Die angegebene IV-Rente entspricht der vollen Invalidenrente per Stichtag. Falls eine Arbeitsunfähigkeit eintritt, erfolgen entsprechende Abklärungen.

Die Höhe der Invalidenrente wird mit Eintritt des Vorsorgefallen festgesetzt.

Zusatzplan: Die zusätzliche temporäre IV-Rente beträgt 5% des versicherten Jahreslohnes.

## 10 Todesfall-Leistungen

Die Ehegattenrente gilt für verheiratete Versicherte. Der/die eingetragene Partner/in ist gemäss Partnerschaftsgesetz dem Ehegatten gleichgestellt. Beim Tod einer aktiven versicherten Person beträgt die jährliche Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Ab 01.01.2025 kann die Ehegattenrente auch in Kapitalform bezogen werden. Die Waisenrente beträgt 20% der Invalidenrente und wird erbracht, wenn schulpflichtige oder sich in der Ausbildung befindende Kinder vorhanden sind, maximal bis zum 25. Altersjahr des Kindes.

## 11 Weitere Informationen

### Kapitalanmeldung

Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital aus dem Basisplan oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Im Umfang des Bezugs sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten. Ab 01.01.2025 muss der Antrag mittels Formular **spätestens 1 Monat** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum der Valora Pensionskasse eingereicht werden.

### Lebenspartneranmeldung

Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind in Art. 18 des Vorsorgereglements detailliert enthalten. Auf jeden Fall **muss der Lebenspartner während der Erwerbstätigkeit** schriftlich bei der Valora Pensionskasse angemeldet werden.

### Todesfallkapitalanmeldung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor dem Rücktrittsalter oder vor einer vorzeitigen Pensionierung, besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Bei teilinvaliden und teilstensionierten Personen beschränkt sich der Anspruch auf den aktiven Teil der Vorsorge.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Webseite: [www.valora-pensionskasse.com](http://www.valora-pensionskasse.com)

Muttenz, im Januar 2026